

**II-3788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1988 13

1988-04-20

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Pilz, Buchner, Dillersberger und andere an den Bundeskanzler sowie den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend unzulängliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland

Am 5. Nov. 1978 hat sich das österreichische Volk gegen die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf ausgesprochen, wodurch Österreich heute gemeinsam mit Griechenland, Irland, Dänemark, Norwegen und anderen zu den von Atomkraftwerken freien Ländern Europas gehört. Schon wenige Monate nach der Volksabstimmung bestätigte sich die Richtigkeit dieser Entscheidung mit dem Unfall im AKW Three Mile Island, bei dem - wie wir mittlerweile wissen - eine Katastrophe großen Ausmaßes nur knapp vorbeiging. Dennoch gab es immer wieder Bestrebungen, das Atomsperrgesetz, welches im Gefolge der Volksabstimmung beschlossen worden war, aufzuheben und Zwentendorf in Betrieb zu nehmen. Zu diesen Kräften gehörte neben großen Teilen der beiden heutigen Regierungsparteien und dem ÖGB auch die Reaktorsicherheitskommission, wie z.B. ihr entsprechendes Gutachten aus dem Jahr 1985 zeigt.

Mit der Katastrophe von Tschernobyl hat sich vor knapp 2 Jahren eine entscheidene Weiterentwicklung ergeben: nunmehr wird die Atomenergie von Bevölkerung und parteien fast ausnahmslos abgelehnt. Die Ereignisse von Tschernobyl haben der Welt unübersehbar einige Lektionen erteilt, wie der damalige Außenminister Peter Jankowitsch in seiner Rede vor der Generalkonferenz der IAEA im Herbst 1986 festgestellt hat:

1. Die Atomenergie ist unsicher, und ein katastrophales Versagen kann in keiner Anlage mit 100 % ausgeschlossen werden.
2. Die Folgen schwerer Unfälle beschränken sich nicht auf das Territorium eines Staates, radioaktive Wolken können sich über Hunderte und Tausende von Kilometern ausbreiten.

3. Der Schutz von Atomanalgen gegen Sabotage und Mißbrauch führt zu einer nicht akzeptablen Beeinträchtigung der bürgerlichen Grundrechte - eine Erfahrung, die auch schon etliche ÖsterreicherInnen an der bayrischen Grenze machen mußten.

Im Licht dieser Erkenntnis kann sich Österreich nicht damit zufrieden geben, die Inbetriebnahme von Zwentendorf endgültig ad acta zu legen, sondern wir müssen uns auch gegen die Atomanalgen in den umgebenden Ländern und international für den Ausstieg aus der Atomenergie eintreten. Zahlreiche Bürgerinitiativen sowie oppositionelle Politiker und mehrere Landesregierungen haben dabei großes Engagement bewiesen, während die groß-koalitionäre Bundesregierung bisher wirksame Aktivitäten vermissen ließ.

Der erste Schritt in Richtung Ausstieg ist der Stopp für einen weiteren Ausbau. Diesen Schritt haben mittlerweile Italien, Jugoslawien und Schweden gesetzt, in der Schweiz wird ihn Bälde damit gerechnet. In Schweden soll der in der Volksabstimmung von 1981 für das Jahr 2010 beschlossene Ausstieg um 15 Jahre auf 1995 vorgezogen werden (Abschaltung der AKW Ringhals und Barsebäck). Von unseren Nachbarländern setzen allerdings zwei noch auf einen massiven Ausbau der Kernenergie: Die BRD und die Tschechoslowakei. In beiden Ländern sind derzeit Anlagen mit einem großen Gefährdungspotential in der Nähe der österreichischen Grenze in Bau: Die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und der AKW-Komplex Temelin. Auf diese Anlagen konzentriert sich daher das öffentliche Interesse und die Aktivitäten der besorgten Menschen.

Rekapitulieren wir kurz die wesentlichen Argumente:

Die WAA-Wackersdorf wird von ihrer deutschen Lobby mit den Argumenten "Entsorgung" und "Recycling" begründet. Zur Entsorgung trägt die WAA aber nicht bei: Dieendlagerung der hochaktiven Spaltprodukte ist mit oder ohne Wackersdorf nötig; die WAA vermehrt aber die Menge des leicht- und mittelaktiven Mülls um ein Vielfaches. Das Plutonium kann zwar in Form der MOX-Brennelemente wieder in die Reaktoren zugeführt werden, aber höchstens zweimal, dann muß es - angereichert um weitere gefährliche Transurane wie Americium und Curium - doch endgelagert werden. Die Einsparung an spaltbaren Uran beträgt selbst nach Angaben der Betreiber nur 30 %, wobei aber genügend frisches Uran angeboten wird und deshalb die Wiederaufarbeitung sehr unwirtschaftlich sein wird. Das alles wird erkauft mit enormen radioaktiven Emissionen im Normalbetrieb (für radioaktive Aerosole ca. 1000 mal soviel wie aus einem AKW) und dem Risiko der Stör- und Unfälle, die im Extremfall noch in Österreich tödliche Wirkung haben könnten.

- 3 -

In Temelin sollen vier Blöcke, bestehend je aus einem Reaktor von Typ WWER 1000, mit einer elektrischen Leistung von zusammen 4000 MW errichtet werden (zum Vergleich: Zwentendorf 700 MW). Der erste Block soll 1991 in Betrieb gehen. Das radioaktive Inventar von Temelin wäre mehr als fünfmal größer als das eines Reaktors von Typ Zwentendorf. Es ist bekannt, daß in der CSSR die Qualitätssicherung in der Atomtechnik mangelhaft ist (siehe z.B. Pravda-Artikel vom 8.5.1987). In Druckwasserreaktoren vom Typ WWER 1000 ist zwar ein Unfallablauf, wie er sich in Tschernobyl abgespielt hat, nicht möglich, es würde aber z.B. ein plötzliches Versagen des Druckgefäßes aller Wahrscheinlichkeit nach noch deutlich schlimmere Auswirkungen haben (siehe z.B. deutsche Risiko-studie der Gesellschaft für Reaktorsicherheit).

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E N :

und verlangen deren Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung gemäß § 93 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes.

A. AN DEN BUNDESKANZLER:

1. Am 24. Februar 1988 faßte der Nationalrat eine Ent-

schließung, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, im diplomatischen Wege den Sicherheitsbericht der deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu beschaffen und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen, um interessierten StaatsbürgerInnen die Teilnahme am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durch Erhebung von Einwendungen zu erleichtern. Wie aus Kreisen verschiedener Landesregierungen bekannt wurde, wurde letzteren kein Sicherheitsbericht zur öffentlichen Auflegung übermittelt. Es fand in dieser Angelegenheit auch kein Schriftverkehr zwischen diesen Landesregierungen und der Bundesregierung statt.

- a) Aus welchen Gründen wurden - entgegen der Entschließung des Nationalrates vom 24.2. 1988 (E39) - den Ämtern der Landesregierungen keine Exemplare des Sicherheitsberichtes der DWK zur öffentlichen Auflage übermittelt?
 - b) Welche Verbindlichkeiten messen Sie Entschließungen des Nationalrates zu?
2. Viele Bürgerinitiativen und auch einige Landesregierungen haben in den letzten Jahren mit großem Engagement dafür gekämpft, daß die Rechte Österreichs und seiner Bevölkerung von den deutschen Genehmigungsbehörden beachtet werden müssen.
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Bevölkerung Österreichs über die Gefahren der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu informieren und bei der Erhebung von Einwendungen behilflich zu sein?

- 5 -

3. Der tausendseitige Sicherheitsbericht der DWK wurde von verschiedenen Fachleuten als unzureichend und als ein Beweis dafür bezeichnet, daß die Genehmigungserwerberin DWK die Sicherheitsprobleme beim Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage nicht bewältigen kann, ja teilweise nicht einmal erkennt. Besorgniserregend für Österreich ist insbesondere die Tatsache, daß der Sicherheitsbericht die Auswirkungen der geplanten Anlage lediglich für einen Umkreis von 25 km rund um den Standort der Anlage behandelt, nicht aber darüber hinausgehende - auch Österreich betreffende - Auswirkungen, wie etwa die Abgabe von 4,5 Millionen Curie Krypton 85 an die Luft, die Verunreinigung der Donau durch die in die Naab eingeleiteten Abwässer oder die Auswirkungen eines Störfalles.

Durch den in Wackersdorf vorgesehen 200m hohen Kamin soll zwar die Einhaltung der deutschen Strahlenschutzbestimmungen in der unmittelbaren Umgebung gewährleistet werden, die Kollektivdosis in größerer Entfernung, die für die stochastischen Schäden (Krebsfälle) aufgrund des Normalbetriebes verantwortlich ist, wird aber erhöht. Die Neuauswertung der Daten über die japanischen Atombombenopfer hat darüber hinaus eine Unterschätzung des Risikos durch Niedrig-Strahlung um einen Faktor 5 bis 15 ergeben.

- a) Wann hat sich die Bundesregierung den am 22.2.1988 in München und Schwandorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Sicherheitsbericht der DWK beschafft?
- b) Hat die Bundesregierung auch die Vorlage von Unterlagen

- 6 -

angefordert, die mit der Begründung der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht zur öffentlichen Einsicht ausgelegt wurden?

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung den vorgelegten Sicherheitsbericht?
 - d) Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Auswirkungen des Betriebes der WAA-Wackersdorf auf Österreich in diesem Sicherheitsbericht mit keinem Wort behandelt werden?
 - e) Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund den Normalbetrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf?
 - f) Werden Sie die durch den Normalbetrieb der WAA-Wackersdorf in Österreich zu erwartende Kollektivdosis untersuchen lassen?
4. Die Erhebung von etwa 200.000 Einwendungen durch Österreicherinnen und Österreicher beim Bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beweist die Bedeutung, die die österreichische Bevölkerung der Verhinderung dieser Anlage beimißt. Es besteht die berechtigte Erwartung, daß die Bundesregierung alles tun werde, was diesem Ziel förderlich ist. In diesem Zusammenhang sei auf die Aktivitäten der Stadtgemeinde Salzburg hingewiesen, die zur Beurteilung der WAA eine eigene Studie durch das ÖKO-INSTITUT Freiburg anfertigen ließ.
- Durch welche personellen und organisatorischen Maßnahmen ist sichergestellt, daß die Bundesregierung über den wissenschaftlichen Stand der Erkenntnis bei der Beurtei-

- 7 -

lung kerntechnischer Anlagen sowie über den Verfahrensstand des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die WAA-Wackersdorf ständig am aktuellsten Stand informiert ist?

5. Der Standort der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf war ursprünglich in Gorleben geplant. Auf Druck der dortigen Bevölkerung führte die niedersächsische Landesregierung im Jahr 1979 das sogenannte "GORLEBEN-HEARING" durch, bei welchem der Öffentlichkeit die völlige Unzulänglichkeit der geplanten Anlage vor Augen geführt wurde.

Werden Sie - nach dem Vorbild des sogenannten "GORLEBEN-HEARINGS" ein "WACKERSDORF-HEARING" in Salzburg durchführen, bei dem die interessierte Fachwelt und Öffentlichkeit aus dem In- und Ausland die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und ihre grenzüberschreitenden Auswirkungen umfassend erörtern können soll?

6. Am 7. November 1978 hat die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf verhindert und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie das mit der Nutzung der Kernenergie verbundene Risiko nicht eingehen will. Es widerspricht dieser Äußerung des österreichischen Souveräns im höchstem Maße, wenn in dem in Staatsbesitz befindlichen Stahlwerken der VÖEST Alpine AG eine Abteilung "Reaktorbau" betrieben wird, die Bestandteile für ausländische Kernkraftwerke produziert.

- a) Für welche ausländischen Kraftwerke hat die VÖEST Alpine AG Bestandteile geliefert?
- b) Welche Bestandteile wurden geliefert?

- c) Hat sich die VÖEST Alpine AG um einen Auftrag zur Lieferung von Reaktorbestandteilen für das Kraftwerk Temelin beworben?
- d) Wann wird diese Bundesregierung durch ihren Vertreter im Aufsichtsrat der VÖEST-Alpine-Gesellschaft den Vorstand dieser Gesellschaft zur Umrüstung der Reaktorbau-Abteilung auf andere Produkte veranlassen?
7. Mit Verordnung vom 25.10.1978, BGBl.564/1978, richtete der Bundeskanzler gemäß § 8 Abs.2 und 3 des BMG die Reaktorsicherheitskommission als Beratungsgremium der Bundesregierung ein. Aufgabenstellung dieser Kommission ist die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Kernkraftwerkes Zwentendorf und die Beratung der Bundesregierung in Fragen grundsätzlicher Bedeutung aus dem Bereich der Kerntechnik. Diese Kommission ist mehrheitlich mit Wissenschaftlern besetzt, deren Intention die Förderung der Nutzung der Kernenergie ist. Da die ursprüngliche Aufgabenstellung der Kommission, nämlich die Beratung der Bundesregierung in der Kausa Zwentendorf, ohnehin durch die Ereignisse in Tschernobyl obsolet geworden ist, erscheint es an der Zeit, diese Kommission aufzulösen und ein Beratungsgremium einzurichten, das der Bundesregierung und auch dem Nationalrat bei allen außenpolitischen Initiativen sowie der Beurteilung von internationalen Verträgen betreffend kerntechnische Anlagen zur Seite steht.
- a) Haben Sie die Absicht, die Reaktorsicherheitskommission aufzulösen und ein Beratungsgremium mit folgender Aufgabenstellung einzurichten:

- 9 -

- Beratung der Bundesregierung in allen Fragen des sicheren Betriebs der österreichischen Forschungsreaktoren
- kritische Beurteilung der Gefahren, die von kerntechnischen Anlagen in anderen Staaten ausgehen
- Beratung bei Abschluß von internationalen Verträgen im Bereich der grenzüberschreitenden Auswirkungen von kerntechnischen Anlagen
- Beratung der Bundesregierung bei außenpolitischen Initiativen, die auf den weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie gerichtet sind?

- b) Welche Unterlagen stehen der Reaktorsicherheitskommission für die Beurteilung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zur Verfügung?
- c) Was war der Inhalt der Ausführungen der Mitglieder der RSK in der Sitzung des Ministerrates vom 12.4.1988?

8. Es gibt mehrere Beispiele der Beteiligung von Staaten an Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die in anderen Staaten durchgeführt wurden. Beispielsweise hat das Königreich Luxemburg beim Verwaltungsgerichtshof in Straßburg Klage gegen die Betriebsgenehmigung des französischen Kernkraftwerkes Cattenom.

- a) Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bisher der Forderung verschlossen, namens der Republik Österreich im atomrechtlichen Verfahren über den Genehmigungsantrag der DWK für die Errichtung der WAA-Wackersdorf Einwendung zu erheben?
Warum hat die Republik auch darauf verzichtet, aus

- 10 -

privatrechtlichen Titeln - etwa der Schädigung des Waldbesitzes der Republik - Einwendung zu erheben?

- b) Welchen Eindruck wird Ihrer Meinung nach die Einwendung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie auf die bundesdeutschen Behörden machen, da nach der österreichischen Verfassung die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ja keineswegs befugt ist, die Republik Österreich nach außen zu vertreten?
9. Kürzlich wurde bekannt, daß der ORF eine Radiowerbung einer Anti-WAA-Gruppe mit dem Hinweis zurückgewiesen hat, daß es sich mit diesem Beitrag nicht um kommerzielle Werbung handle. Tatsächlich wurden bereits Millionen in die Werbungen der E-Wirtschaft für ihre Wasserkraftsprojekte aus Stromgeldern hineingesteckt.
- a) Finden Sie diese Zurückweisung aufgrund des geltenden ORF-Gesetzes für gerechtfertigt?
- b) Werden Sie dem Nationalrat - falls das geltende ORF-Gesetz diese Zurückweisung rechtfertigt - eine Änderung des ORF-Gesetzes vorschlagen?

B. AN DEN BUNDESMINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN:

1. Welche grundlegenden Linien verfolgt die österreichische Außenpolitik in der Frage der Gefährdung der öster-

- 11 -

reichischen Bevölkerung und damit der österreichischen Souveränität durch kerntechnische Anlagen im Ausland?

2. Die Bundesregierung hat die Politik multi- und bilateraler internationaler Verträge in den Fragen der Sicherheit Österreichs vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland als den aussichtsreichsten Weg zur Wahrnehmung der österreichischen Interessen bezeichnet. Tatsächlich aber gestalten sich die Verhandlungen mit der BRD als ausgesprochen langwierig und zudem auch in den vorläufigen Verhandlungsergebnissen als völlig unzureichend.

a) Wie ist der Stand der Verhandlungen zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen gemeinsamen Interesses in Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen?

Wurde von der österreichischen Verhandlungseite die Durchführung einer internationalen Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert? Falls ja, was waren die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Punkt?

b) Wurde von der österreichischen Verhandlungsdelegation die Durchführung eines internationalen Bürgerbeteiligungsverfahren gefordert? Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Punkt?

c) Hat die österreichische Delegation eine Haftung für Schäden - sei es aus dem Normalbetrieb, sei es aus den Folgen eines Unfallen - im vollem Ausmaß verlangt? Falls ja, was waren die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Punkt?

- 12 -

3. Die Bundesregierung hat bis jetzt in der Wahrnehmung der österreichischen Interessen bei der Entscheidung über die Errichtung der WAA-Wackersdorf ihr Hauptaugenmerk auf die Verhandlungen über einen "Vertrag zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen" mit der BRD gerichtet. Diese Verhandlungen erscheinen gerade wegen Wackersdorf am Ende angelangt.
Welche Schritte wird die Bundesregierung setzen, falls die Verhandlungen zu diesem Vertrag scheitern?
4. Hat die Bundesregierung erwogen, beim internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage auf Unterlassung wegen vorhersehbarer langfristiger Schäden und des unzumutbaren Risikos eines Unfalles mit gewaltigen Schadensfolgen vor allem für Österreich bei Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf einzubringen?
5. Welche Politik verfolgt die österreichische Vertretung in der Internationalen Atomenergieagentur? Inwiefern wurde die durch die Rede des damaligen Außenministers Jankowitsch vor der Generalversammlung der Internationalen Atomenergieorganisation aus Anlaß der Reaktorsicherheitskonferenz im September 1986 vorgezeichnete Linie der österreichischen Außenpolitik in der Frage kerntechnischer Anlagen fortgesetzt?
6. In der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf wird Plutonium abgetrennt, welches grundsätzlich zur Herstellung von Atombomben geeignet ist. Es ist bekannt, daß es bereits einen Schwarzmarkt für Plutonium gibt, auf dem

sich diverse Organisationen mit den Grundbausteinen einer Atombombe eindecken können. Die Wiederaufarbeitungsanlage ist im Prinzip geeignet, binnen kurzer Zeit eine erhebliche nukleare Streitmacht auf die Beine zu stellen. Die Bundesrepublik Deutschland könnte somit nach dem Auslaufen des Atomwaffensperrvertrages mit der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf rasch und unproblematisch eine nicht unbeträchtliche nukleare Bewaffnung ihrer Streitkräfte herstellen. Zweifellos ist das für einen neutralen Staat, der für seine Sicherheit im Wege seiner Außenpolitik sorgen muß, Grund für ernste Sorgen.

- a) Wie beurteilen Sie die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf aus der Sicht des Atomwaffensperrvertrages (non-proliferation-treaty)?
- b) Werden Sie die Bundesrepublik Deutschland auffordern, vor Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf eine verbindliche Erklärung abzugeben, daß die Bundesrepublik Deutschland einer Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages zustimmen wird, oder - falls eine solche nicht zustande kommt - eine völkerrechts-verbindliche Erklärung abzugeben, daß die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf niemals militärisch genutzt werden wird?
7. Die CSSR ist mitten in der Realisierung eines ebenso ehrgeizigen wie gefährlichen Kernkraftprogrammes begriffen. Der Stand des tschechischen Atomprogrammes ist der, daß die Kraftwerke Bohunice und Dukovany in Betrieb, die Kraftwerke Mochovce und Temelin in Bau sind. Fünf weitere Kernkraftwerke vom sowjetischen Typ WWER 1000 sind in Planung, außerdem soll ein Lager für

- 14 -

radioaktive Abfälle in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze errichtet werden.

- a) Welche Schritte politischer und diplomatischer Natur haben Sie schon gesetzt, um zu erreichen, daß die Atomkraftwerke Bohunice, Mochovce und Temelin in die Anwendbarkeit des zwischen Österreich und der CSSR abgeschlossenen Atomabkommens einbezogen werden?
- b) Welche Informationen haben Sie über eine geplante Atommülllagerstätte in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze? Welche Schritte haben Sie dagegen unternommen?
- c) Sie haben vor einem Jahr zugesagt, daß Sie die tschechischen Stellen um Erlaubnis zur Veröffentlichung der übermittelten Meßdaten ersuchen werden. Haben Sie dieses Ersuchen schon an die tschechischen Stellen gerichtet, welche Antwort haben Sie erhalten?
- d) Grüne Politiker in der Bundesrepublik Deutschland sind informiert worden, daß die CSSR die Errichtung von zwei schnellen Brütern plant. Zudem ist bekannt, daß die Errichtung von 5 weiteren Atomkraftwerken in Planung ist. Welche Informationen haben Sie über diese Pläne und was werden Sie tun, um die österreichischen Interessen in diesen Verfahren zu wahren?